

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

124 (27.5.1880)

Donnerstag, 27. Mai 1880.

Deutschland.

Berlin, 24. Mai. Zum Entwurf einer neuen Fassung des § 48 und einer Aenderung im § 50 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands haben die Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, für Handel und Verkehr und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen einen Antrag gestellt, demzufolge A. von der Beförderung ausgeschlossen sein sollen: 1. alle solche Güter, die wegen ihres Gewichtes oder Umfangs, ihrer Form oder sonstigen Eigenschaften — nach den Einrichtungen und der Benutzungsweise der Bahn sich zum Transport nicht eignen; 2. die postzwangspflichtigen Gegenstände; 3. alle der Selbstentzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände. B. Benutzungsweise werden zur Beförderung zugelassen: 1. die in einer Anlage verzeichneten Gegenstände; 2. Gold- und Silberbarren, Platin, gemünztes und Papiergeld, geldwerthe Papiere, Dokumente, Pretiosen, wie Edelsteine, echte Perlen u. dgl.; 3. Gemälde und andere Kunstgegenstände; 4. diejenigen Gegenstände, deren Verladung oder Transport nach dem Ermessen der übernehmenden Verwaltung außergewöhnliche Schwierigkeiten verursacht. C. Der Gegenstande sub A. Nr. 3 oder Anlage unter unrichtiger oder ungenauer Declaration aufgibt oder die Annahmehinrichtungen außer Acht läßt, hat neben den durch Polizeiverordnungen oder durch das Strafgesetzbuch festgesetzten Strafen für jedes Kilogramm des Bruttogewichts 12 M. zu erlegen und für allen Schaden zu haften. Diese Bestimmungen treten am 1. August d. J. in Kraft. Auf Sendungen der Militärverwaltung finden dieselben insoweit Anwendung, als sie gegenüber den dafür bestehenden besonderen Vorschriften erleichternde Transportbedingungen enthalten.

Nach einer Mitteilung des Reichskanzlers ist es in letzterer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Apothekerlehrlinge sich zur Gehilfenprüfung gemeldet haben, welche die vorgeschriebene Lehrzeit mit Unterbrechungen zurückgelegt hatten. Hierbei ist die Frage zur Erörterung gekommen, ob in derartigen Fällen die Zulassung zur Prüfung zu gestatten sei. Nach der Auffassung des Reichskanzlers ist unter der in § 3, Ziffer 2 der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apothekergehilfen vom 13. November 1873, geforderten Lehrzeit nur eine solche zu verstehen, welche in unmittelbarer Aufeinanderfolge oder wenigstens ohne erhebliche Unterbrechung zurückgelegt ist, und zwar aus der Erwägung, daß eine zeitliche Zerstückelung der fachlichen Vorbildung die durch jene Vorschrift bezweckte Gründlichkeit derselben wesentlich zu beeinflussen geeignet ist. Der Minister der Medizinalangelegenheiten, indem er diese Auffassung des Reichskanzlers und der Bezirksregierungen mittheilt, ersucht dieselben, bei der Zulassung von Apothekerlehrlingen zur Gehilfenprüfung den vorgedachten Grundsatz gegebenen Falls zu beachten. Der Minister bemerkt, daß auch nach Ansicht des Reichskanzlers zur Verhütung etwaiger Härten bei dieser strengeren Ausführung der fraglichen Vorschrift, namentlich wenn es sich um Unterbrechungen der Lehrzeit handelt, welche außerhalb der Willensbestimmung des Beteiligten liegen, oder durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt werden, den Weg der Dispensation, wie er durch den Bundesraths-Beschluß vom 16. Oktober 1874 eröffnet ist, nicht ausgeschlossen sein soll. In solchen Fällen soll die Sache dem Minister zur Entscheidung vorgelegt werden.

Großbritannien.

London, 24. Mai. Die Königin Victoria vollendet heute (24. Mai) ihr 61. Lebensjahr.

Isabella von Spanien wird in Kurzem England besuchen. Hr. Leon Say, der französische Botschafter am Hofe von St. James, ist von Paris auf seinen Posten hierher zurückgekehrt.

Die in London ansässigen Belgier beschließen, den 50. Jahrestag der belgischen Unabhängigkeit durch ein öffentliches Bankett zu feiern.

Depeschen aus Kabul und Lahore zufolge scheint die Lage der Engländer in Afghanistan wieder kritisch werden zu wollen und dem neuen Vizekönig von Indien, Lord Ripon, dürfte es schwer werden, seinen Instruktionen gemäß die schädlichste Form für eine Konzentration nach rückwärts zu finden. Am 20. Mai griff eine von Peshelat kommende britische Streitmacht unter General Gabb 4000 Afghanen unweit Maigena, südlich von Djellalabad, an. Der Feind, der eine starke Stellung inne hatte, wurde nach hartnäckigem Widerstande daraus vertrieben und bis Sheiff Maidan verfolgt, worauf er sich nach allen Richtungen hin zerstreute. Ueber hundert Afghanen blieben todt auf dem Platze, während der britische Verlust sich auf 2 Tode und 4 Verwundete, unter letzteren zwei Offiziere, beschränkte. Dreitausend Afghanen stehen, wie verlautet, im Allimorepasse, gegenüber Barten's Position im Logarthal unweit Hissarak. Es heißt auch, daß in Ghuzni sich eine neue Kombination unter Mohammed Jan gebildet, daß mehrere Wardakhefs sich derselben angeschlossen und daß der Feind sich in Stärke zwischen Shehabad und Ghuzni konzentrierte. Räubereien finden wieder in Maidan statt und die von dort nach Kabul führenden Straßen sind unsicher. In Kabul selber wurden am Donnerstag Abend 28 Läden durch eine Pulverexplosion zerstört, deren Ursache noch unermittelt ist.

Der „Times“ wird aus Kabul gemeldet; Man erwartet heute die Nachricht von dem Eintreffen der an

den Sordar Abdurrahman abgesandten Gesandtschaft. Als ein Beweis der Popularität Abdurrahman's bei einem wichtigen Theile des afghanischen Volkes mag die Thatfache gelten, daß etwa 1000 Personen, hauptsächlich Kohistaner, die englische Gesandtschaft begleitet haben sollen, welche seit ihrem Betreten Turkestan's mit der größten Auszeichnung behandelt worden ist. Alle Gouverneure und Beamten haben den Befehl erhalten, die Gesandtschaft die größte Achtung und Aufmerksamkeit zu Theil werden zu lassen; es wurden derselben verschiedene Abtheilungen Kavallerie unter dem Sordar Ismail Khan zwei Märsche von Kanabad entgegen geschickt, um ihr einen ehrenvollen Empfang zu bereiten.

Die Londoner „Allgemeine Korrespondenz“ schreibt: Daß Politiker, sobald sie ein Regierungsamt bekleiden, ihre Anschauungen und Handlungsweise oft wesentlich verändern, ist seit dem Regierungsantritt des Gladstone'schen Kabinetts mehrfach zu Tage getreten. Ein neuer Beweis dürfte sich dafür in den allernächsten Tagen anführen lassen. Als die vorige Regierung ihre Vorlage betreffs der Einfuhr fremden Viehes einbrachte, erging sich die Opposition in lauten Tadel darüber, daß der Zweck der Maßregel der sei, den Grundbesitzer zum Nachtheil des Publikums zu begünstigen, indem letzterem das Fleisch verteuert werden würde. Unter Anderem war die Opposition besonders darüber aufgebracht, daß man die Vieheinfuhr aus den Vereinigten Staaten unnöthiger Weise beschränken wollte. Am heftigsten protestirte dagegen Hr. Mundella. Er ist jetzt Vizepräsident des Unterrichtsrahms und hat bei den ministeriellen Verhandlungen bezüglich der Vieheinfuhr hauptsächlich ein Wort mitzureden, weil die Angelegenheit zum Ressort des Conseils gehört, dessen Vizepräsident er ist. Wir erfahren jedoch aus glaubwürdiger Quelle, daß die Regierung auf die in Aussicht stehende Interpellation über diesen Gegenstand erklären wird, daß sie für den Augenblick nicht beabsichtige, irgend welche der in Kraft befindlichen Beschränkungen der Einfuhr ausländischen Viehes aufzuheben.

Die Admiralität hat 200 Pfd. St. Belohnung dem Ersten zugelegt, der eine Mittheilung macht, welche zu einem sicheren Schluß über die Ursache oder den Ort des Schiffbruchs des Schulschiffes „Atlanta“ berechtigt oder die ersten Wachttheile des verunglückten Schiffes beibringt. Der Plymouther Korrespondent der „Daily News“ meldet, daß ein Stern, von welchem angenommen wird, daß er der „Atlanta“ angehört, an der irischen Küste aufgefunden und von den Behörden der Küstenwache in Empfang genommen wurde. Derselbe wurde durch den Dampfer „Dodo“ nach Queensstown gebracht und den dortigen Marinebehörden ausgehändigt. Die in Queens-town eingelaufene Barke „Cumbria“ meldet, am 2. April einen aus Spanien angeferigten, mit Tauen verbundenen Floß etwa 200 Meilen von der Insel Cowo entfernt passirt zu haben; befgleichen eine Anzahl Fässer und Dielen, welche sich noch nicht lange im Wasser befunden hatten.

Schiffbrüche. Während der vergangenen Woche wurden 20 britische und ausländische Schiffbrüche gemeldet, wovon deren Gesamtzahl für das laufende Jahr auf 595 gebracht wird, d. i. eine Abnahme von 97 im Vergleich mit der korrespondierenden Periode des Vorjahres. Der annähernde Werth des verloren gegangenen Eigenthums betrug 520,000 Pfd. St., darunter 430,000 Pfd. St. britisches.

Badische Chronik.

Aus Baden, 26. Mai. Die Eröffnung der Bezirks-Fohlenmaide Bräunlingen fand am 23. dieses Monats bei günstiger Witterung statt. Auf die Waide wurden verbracht 28 Fohlen, darunter 18 Fhengst- und 10 Stutenfohlen, 5 Fohlen befinden sich zum zweiten Mal auf der Waide, weitere 5 Stück sind angemeldet und werden in den nächsten Tagen eintreffen. Ferner wurden auf der Waide eingestellt 16 Stück Hindvieh, darunter 7 Farenkälber und 9 Kalbinnen und Stierkälber, weitere 8 Stück sind angemeldet. An der Waide sind wieder viel Verbesserungen durch Gräbenziehen, Abholzen, Neupflasterung des Stalles u. vorgekommen worden.

Am 23. d. M. fand die diesjährige Generalversammlung des Vorshußvereins Waldshut statt, bei der 98 Mitglieder anwesend waren. Eröffnet wurde die Generalversammlung durch den Vorsitzenden, H. Zimmermann, der in kurzen Umrissen ein Gesamtbild der geschäftlichen Thätigkeit des Vereins im Vorjahre gab. Hieran schloß sich der Bericht des Kassiers, Hrn. Ant. Tanner, über die einzelnen Posten der Jahresrechnung und Geschäftsabläufe, dem wir folgendes entnehmen: Der Reservefond betrug Ende 1879 18,780 M. 54 Pf., ist gegen das Vorjahr um 1621 M. 79 Pf. gestiegen. Der Umsatz war im Jahr 1879 gegen das Vorjahr um 219,571 M. 67 Pf. gestiegen und betrug 2,256,356 M. 20 Pf. Der unvertheilte Reingewinn stellte sich mit 3289 M. 64 Pf. gegen 4466 M. 95 Pf. im Vorjahr, ist also um nahezu 1200 M. zurückgegangen. Wesentlich höher würde der diesjährige Reingewinn sein, wenn nicht die Abschreibungen an Forderungen mit 6045 M. 33 Pf. und den Fiegenschaften mit 516 M. 11 Pf. hätten eingestellt werden müssen; es war eben die Ungunst der Zeitverhältnisse, welche auch den Vorshußverein nicht ganz ungeschädigt ließ. Der Antrag des Ausschusses, die auf die Geschäftsabläufe fallende Dividende nur auf 2 Prozent zu fixiren, den Rest dem Reservefond zu überweisen — ein gesunden Prinzipien entsprechender Antrag, der nur gebilligt werden kann — wurde debattelos ange-

nommen. Die statutengemäß aus dem Verwaltungsrath scheidenden Herren E. A. Burger, Ad. Brugger und Karl Bornhauser wurden sämmtlich wieder gewählt und nahmen diese Wahl an.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. Mai. Der Verein zum Schutze der Thiere dahier beabsichtigt, eine illustrierte Jugendschrift herauszugeben. Dieselbe soll die Interessen des Thierschutzes vertreten, jedoch soll diese Tendenz nirgends in abstrakter Weise hervortreten; vielmehr gilt als Zweck der Schrift, Liebe zu den Thieren, sowie die Neigung zum Beobachten der Lebensweise und Eigenthümlichkeiten derselben bei der Jugend zu erwecken. Zur Erreichung dieses Zweckes sind vorzugsweise Erzählungen, Schilderungen aus dem Leben der Thiere, Gedichte und Sprüche erwünscht. — Der Vorstand des genannten Vereins fordert die deutschen Schriftsteller und Dichter auf, Originalarbeiten des genannten Art bis zum 31. Juli d. J. an Hrn. Oberlehrer Dr. Robert, Friedberger Anlage 30 in Frankfurt a. M., mit der Aufschrift „Thierschutz“ portofrei einzusenden. Die Beurtheilung der eingesandten Arbeiten hat die unter dem Vorsitz des Genannten bestehende Preschkommission übernommen. Dieselben sollen im Allgemeinen den Umfang von acht bis zwölf Seiten (Mittelloktav) nicht überschreiten; besonders sind auch kürzere Arbeiten erwünscht. Die angenommenen Beiträge werden mit fünfzig bis sechzig Mark für den gedruckten Bogen honorirt; einzelne Gedichte, abgesehen von deren Umfang, mit dreißig bis sechzig Mark. Bei den Gedichten sind antike Metra nicht anzuwenden. Die Schilderungen aus dem Thierleben dürfen nur solche Thiere wählen, welche bei den Bestrebungen der Thierschutzvereine in Betracht kommen, also die Hausthiere, die Vogelwelt u. dgl. Da die Jugendschrift illustriert werden soll, so erhalten solche Arbeiten den Vorzug, welche zur Illustration geeignete Momente enthalten. Nicht angenommene Einsendungen werden den Herren Verfassern derselben portofrei zurückgesandt.

Tragischer Tod eines Arztes. In Wismote (Provinz Grönigen, Niederlande) hatte vor Kurzem ein junger Arzt, Dr. Meier, einem Patienten 0,2 Gramm salpetersaures Aconit auf eine Tinktur von 100 Gramm verschrieben, wovon ab und zu 20 Tropfen innerlich zu nehmen waren, bis die Schmerzen nachlassen würden. Aconit, das aus den Blättern, Blüten und Wurzeln des Sturm- oder Eisenhuts gewonnen wird, ist bekanntlich ein heftiges narcolotisches Gift, ähnlich dem Opium, und wird in der Heilkunde vielfach als Arzneimittel gegen Rheumatismus, Nervenschmerzen, Lähmungen u. mit Erfolg angewendet. Von diesem Medicament ist ein deutsches Präparat gebräuchlich, wie es in der deutschen Pharmakopöe vorgeschrieben ist, und ein englisches, das aber bedeutend stärker als letzteres ist und nur äußerlich angewendet wird. Weil der Arzt nun sehr oft Aconit verschrieb, aber immer nur das deutsche Präparat, so glaubte er schließlich, die Hinzufügung der näheren Bezeichnung sei überflüssig. Der Apotheker, welcher diesmal zufälliger Weise von dem deutschen Präparat nichts mehr vorräthig hatte, gab statt dessen, ohne sich zu besinnen, das englische. Nachdem der Patient laut Vorschrift des Arztes die Medizin eingenommen hatte, wurde er aber plötzlich so krank, daß seine auf's äußerste besorgte Frau eilends nach dem Arzte schickte. Dieser erschien auch sehr bald und, um die Frau zu beruhigen und ihr zu zeigen, daß die Medizin durchaus unschädlich sei, nahm er, in dem festen Glauben, er habe deutsches Aconit, vor ihren Augen sogar fünfzig Tropfen von dem Medicament, mit Wein gemischt, in einem Zuge selbst ein. — Bald darauf verspürte er nur zu deutlich die fürchterliche Wirkung des Giftes. Er ging sofort zu dem Apotheker und fragte ihn aus, dieser erklärte harmlos, er habe von dem englischen Aconit genommen. Damit war das Todesurtheil für den unglücklichen jungen Arzt gefällt. Alle Gegenmittel, welche sofort angewendet wurden, blieben erfolglos gegenüber der enormen Menge, welche der Arzt von dem Gifte eingenommen hatte. Er hatte gerade noch Zeit, durch einen Boten dem Patienten den weiteren Gebrauch des verhängnisvollen Medicaments zu untersagen — er selbst starb schon eine Stunde später nach dem Einnehmen unter den unsäglichsten Schmerzen als Opfer seines Berufes.

Literatur-Anzeigen.

Indien in Wort und Bild von Emil Schlagintweit. Mit 400 Illustrationen. 9.—10. Lieferung. Leipzig, Verlag von Schmidt u. Günther, à 1 1/2 Mark.

Diese beiden Lieferungen überraschen geradezu durch die wirklich reizenden Illustrationen — alles Bauwerke und Landschaften aus dem südlichen Indien, der Provinz Madras, welche den Inhalt dieser 2 Lieferungen bildet. Wir haben uns schon früher lobend über diese Bilder ausgesprochen, wir müssen aber gestehen, daß diese Hefte die früheren noch übertreffen; es thut uns wirklich leid, daß wir unsern Lesern nicht das eine oder andere Bild als Beweis vorführen können, wie die eigenartigen Riesentempel zu Tandschor, Kombakonam, Trischinapalli und die Tempel zu Kondscheweram, Tschedambaram, Charispyur.

Das soeben ausgegebene Heft V. Jahrs, 1880 des im Selbstverlage des Lette-Vereins in Berlin erscheinenden, von Jenny Dirsch herausgegebenen Deutschen Frauenanwalts hat den folgenden Inhalt:

Neue Bestrebungen für Volkserziehung. Von Frau Elise Delsner. — Deutsches Frauenleben im Mittelalter (II). Von Lubovica Hefel. — Zur Geschichte des ärztlichen Berufes der Frauen in Amerika. Von J. H. — Vereinsberichte und briefliche Mittheilungen. — Bücherchau. — Chronik.

Table with 2 columns: Staatspapiere in Prozenten and Eisenbahn-Prioritäten. Lists various bonds and railway securities with their respective interest rates and prices.

Table with 2 columns: Eisenbahn-Aktien in Proz. and Städte-Obligationen. Lists railway stocks and municipal bonds with their respective interest rates and prices.

Oktober 58.75. Hafer per Mai-Juni 146.50, per Juni-Juli 146.—. Bedekt.

Paris, 25. Mai. Weizen loco hiesiger 24.50, loco fremder 25.50, per Mai 23.35, per Juli 22.40, per November 20.40.

Bremen, 25. Mai. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.05, per Juni —, per Juli —, per August-September 7.50.

Paris, 25. Mai. Rüböl per Mai 78.25, per Juni 78.75, per Juli-Aug. 79.75, per Sept.-Dez. 81.—.

Antwerpen, 25. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: ruhig. Raffinirtes Typeweiß, disponibel 18 b. 18 b.

New-York, 24. Mai. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2.

Bremen, 20. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Braunschweig“.

Rotterdam, 24. Mai. Der Dampfer „Schiedam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Barometer, Thermometer in G., Feuchtheit in Proz., Wind, Himmel, Bemerkung. Shows weather data for May 25 and 26.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft „Auna“ in Halle a. S., deren ordentliche Generalversammlung am 8. Mai d. J. stattfand.

Die Dividende auf die dem Versicherungsjahre 1876 angehörenden Prämien wird im Jahre 1881 wieder zwanzig Prozent der Jahresprämien betragen.

Die Sterbefälle unter den auf den Todesfall abgeschlossenen Lebensversicherungen betrafen 405 Personen, welche mit 890,980 M. versichert waren.

544,598 M. und betrug am Jahreschlusse 8,300,840 M. Der Betrag der in pupillarisch sicheren Hypotheken angelegten Kapitalien war am Jahreschlusse 7,739,226 M.

Zur Verteilung an die dividendenberechtigten Versicherten waren am Jahreschlusse 1,216,122 M. aus den Ueberflüssen der Vorjahre vorhanden.

Die Generalversammlung ertheilte der Verwaltung der Gesellschaft Entlastung für die gelegte Jahresrechnung und beschloß die von dem Verwaltungsrath und der Direktion beantragten Statut-änderungen, enthaltend namentlich die Schließung des 200,000 Mark betragenden Sicherheitsfonds in dieser Höhe.

Die ausstehenden Mitglieder des Verwaltungsraths wurden von der Generalversammlung wieder gewählt.

Berlin, 25. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Mai 219.—, per Mai-Juni 218.—, per September-Oktober 199.50.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Zustellungen.

B.313.2. Nr. 3914. Freiburg. Michael Dammer jung, Gemeindevorstand von Schallstadt, vertreten durch Rechtsanwältin Ruch.

Dienstag den 21. September 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmten Termin ladet, zur Zahlung obiger Beträge zu verurtheilen.

Freitag, den 7. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Freiburg.

B.348.2. Nr. 6576. Eppingen. Der Jakob Kamppmaier zu Schluchtern, vertreten durch Rechtschreiber Uebelin.

Freitag, den 11. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Freiburg.

B.267.2. Nr. 4014. Freiburg. Metzger Joseph Kupferer in Staufen, vertreten durch Anwalt Karl Mayer.

Donnerstag, den 16. Septbr. d. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmten Termin ladet, für aufgelöst zu erklären.

Freitag, den 15. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Freiburg.

B.268.2. Nr. 3815. Freiburg. Kunstmüller Ambros Merk in Freiburg, vertreten durch Anwalt Karl Mayer.

Freitag, den 15. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Freiburg.

B.268.2. Nr. 3815. Freiburg. Kunstmüller Ambros Merk in Freiburg, vertreten durch Anwalt Karl Mayer.

Freitag, den 15. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Freiburg.

und für gelieferte 24 Säcke Mehl den Kaufpreis mit 1725 M. 48 Pf. nebst Verzugszinsen schuldet.

Freitag, den 20. Mai 1880. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts Schwab.

B.325.1. Nr. 9374. Mannheim. Der Geometer H. Baumann in Munden, vertreten durch Rechtsanwältin Selb.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Samstag den 25. September 1880, Vormittags 1/2 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Freitag, den 20. Mai 1880. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts Schwab.

B.325.1. Nr. 9374. Mannheim. Der Geometer H. Baumann in Munden, vertreten durch Rechtsanwältin Selb.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 19. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

kannt gemacht. Wiesloch, den 11. Mai 1880. Zirkel, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

B.395.1. Nr. 5486. Wiesloch. Der Schreiner Franz Stöckinger in Wiesloch klagt gegen den Schuhmacher Wilhelm Schlund von Baiersthal.

Freitag, den 14. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 21. Mai 1880. Zirkel, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

B.218.2. Nr. 3243. Weßkirch. Die Gemeinde Rast besitzt auf dortiger Gemarkung nachbezeichnete Liegenschaften, über welche sich kein Eintrag im Grundbuch vorfindet.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

nen Eltern, den Jakob Schäfer's Eheleuten, folgende auf Idenheimer Gemarkung gelegene Liegenschaften, nämlich:

- 1. Lagerb. Nr. 1297. 12 Ar 4 Meter Acker im Seelengassenfeld. 2. Lagerb. Nr. 4950. 43 Ar 71 Meter Acker im Stodmättel. 3. Lagerb. Nr. 2031. 8 Ar 42 Meter Acker auf den Riedmatten. 4. Lagerb. Nr. 1140. 14 Ar 18 Meter Acker im Langenroth. 5. Lagerb. Nr. 4874. 10 Ar 96 Meter Wiesen im Blankenmoos. 6. Lagerb. Nr. 2635. 12 Ar 13 Meter Acker auf den Burmatten. 7. Lagerb. Nr. 4036. 14 Ar 26 Meter Acker im Ottenweierfeld. 8. Lagerb. Nr. 2703. 9 Ar 6 Meter Acker auf den Burmatten. 9. Lagerb. Nr. 715. 17 Ar 79 Meter Acker im Schoppsmeierfeld. 10. Lagerb. Nr. 2619. 14 Ar 71 Meter Acker auf den Burmatten. 11. Lagerb. Nr. 366. 59 Ar 67 Meter Forraithe, Garten und Acker. Grundbuchseintrag besteht nicht; der Gemeinderath verleiht die Gewähr.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 10. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, andererm Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Vermögensabsonderungen.

B. 219. Nr. 6.235. Konstanza.
Die Ehefrau des Dto. Weibel, Pauline, geb. Hufen von Herdwangen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Grobsh. Landgerichte Konstanz - Zivilkammer II - Termin auf Donnerstag den 1. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 18. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Grobsh. Landgerichts.
Kochweiler.
B. 200. Nr. 6.062. Konstanza.
Die Ehefrau des Jakob Wannebacher, Dittlie, geb. Kornmaier von Bibringen, vertreten durch Anwalt Mathis in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Grobsh. Landgericht Konstanz (Zivilkammer) Termin auf Dienstag den 6. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 12. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Grobsh. Landgerichts.
Kochweiler.
B. 246. Nr. 7331. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Landwirts Wilhelm Koblenzer, Louise, geb. Kröner, in Kieselbunn, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei diesseitigen Landgerichte erhoben.
Zur Verhandlung ist Termin auf Montag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmt.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 19. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts.
I. Zivilkammer.
Amann.
B. 247. Nr. 7332. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Josef Vornhäuser, Julia, Elisabetha, geb. Bonhus, in Bretten, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei Grobsh. Landgerichte dahier erhoben. Zur Verhandlung ist Termin auf Freitag den 2. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 19. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts.
I. Zivilkammer.
Amann.
B. 262. Nr. 3862. Mosbach.
Die Ehefrau des Landwirts Karl Josef Keller, Helene, geb. Frank, in Pfaffenstadt hat unterm 11. d. M. Klage gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Termin vor der II. Zivilkammer des Grobsh. Landgerichts Mosbach auf Montag den 28. Juni l. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt ist. Sievon erhalten die Gläubiger hiedurch Kenntnis.
Mosbach, den 14. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts:
Wolpert.
B. 221. Nr. 8344. Donaueschingen.
Gemäß § 40 des abg. Einführungs-gesetzes zu den Reichsjustizgesetzen wurde auf Antrag der Ehefrau des Kaufmanns Johann Fritsch, Agatha, geb. Göh von Hüfingen, und nach Anhörung ihres Ehemannes durch Beschluss Grobsh. Amtsgerichts dahier vom Deutigen
erkannt:
Die Ehefrau des Kaufmanns Johann Fritsch von Hüfingen, Agatha, geb. Göh, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben.
Donaueschingen, den 18. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts:
Willi.
B. 356. Nr. 8804. Mannheim.
In Sachen der Ehefrau des Landwirts Philipp Schütz in Flinsbach, Katharina, geborne Stumpf, gegen ihren Ehemann daselbst, wegen Vermögensabsonderung,
erkennet die III. Zivilkammer des Grobsh. Landgerichts Mannheim für Recht:
Die klagende Ehefrau wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, und hat der beklagte Ehemann die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Mannheim, den 27. April 1880
Der Gerichtsschreiber:
Dr. Clemm.
B. 286.1. Nr. 6320. Ueberlingen.
Joh. Fischer, geb. Roth, Ehefrau des Schreiners Philipp Fischer von Weersburg, ist im Jahre 1855 nach Amerika

ausgewandert. Da seither keinerlei Nachricht von ihr in die Heimat gelangt ist, wird ihr aufgegeben, binnen Jahresfrist ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würde.
Ueberlingen, den 11. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromberg.
B. 284. Nr. 6.225. Kenzingen.
Nachdem Rudolf Hasenohr, ledig, von Enzingen der Aufforderung Grobsh. Amtsgerichts Emmendingen vom 1. Mai 1879, Nr. 9362, keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und werden seine nächstberechtigten Verwandten, nämlich:
seiner Mutter, Witwe des praktischen Arztes Karl Hasenohr, Emma, geb. Sartori von Enzingen, seine Geschwister
Alfred Hasenohr, Kameralpraktikant, z. Zt. in St. Blasien;
Hedwig Hasenohr, ledig, in Enzingen;
Emilie Mamier, geb. Hasenohr, in Ettlingen;
Anna Wiltert, geb. Hasenohr, in Enzingen;
Oskar Hasenohr, Kaufmann, zur Zeit in Adelaide in Australien; in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingeweiht.
Kenzingen, den 18. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Dr. Köhler.
B. 289. Nr. 8264. Baden.
Nachdem Balthasar Rauch von Singheim auf die diesseitige Aufforderung vom 3. April 1879 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen gestelltem Betrag gemäß seinen nächsten Erben, nämlich:
a. seiner Schwester, Simphorosa, Ehefrau des Maurers Johann Maier in Kartung,
b. den Kindern des † Bruders Salomon Rauch von Singheim, als Karl, Albert, Anna, Magdalena, Karolina, Christine und Emma Rauch,
c. den Kindern des in Stollhofen † Bruders Gotthard Rauch, als Justinian, Andreas, Magdalena, Adelheid, Franziska und Karl Rauch,
gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Baden, den 7. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Luchs.
B. 293. Nr. 3850. Adelsheim.
Nachdem Johann Heinrich Blesch von Bobsheim der diesseitigen Aufforderung vom 9. Mai 1879, Nr. 5196, keine Folge gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächstberechtigten Erben, Christian Blesch von Bobsheim, in fürsorglichen Besitz gegeben.
Adelsheim, den 19. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Wirth.
Entmündigungen.
B. 285.1. Nr. 6421. Ueberlingen.
Da innerhalb der mit Verfügung vom 19. März d. J., Nr. 3537, festgesetzten Frist Einwendungen nicht erhoben worden sind, so wird nunmehr Mathilde Emler von Hanssen, vertreten durch den Vormund, Felix Fischer von Wittenhofen, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der Josef Leberer Ehefrau von Memmungen eingewiesen.
Ueberlingen, den 15. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromberg.
B. 242. Nr. 2479. Schopfheim.
Johann Georg Sütterlin, ledig, von Schopfheim wurde durch Beschluss vom 27. März d. J. wegen Geisteschwäche entmündigt und als Vormund desselben Wilhelm Sütterlin, Schreiner von Schopfheim, unterm Heutigen bestellt, was hiermit bekannt gemacht wird.
Schopfheim, den 14. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
F. Zimmermann.
B. 240. Gernsbach. Durch diesseitiges, am Heutigen der Vormundschaftsbehörde mitgetheiltes Erkenntnis vom 29. April 1880, Nr. 3802, wurde Tobias Gerstner von Langenbrand wegen bleibender Gemüthschwäche gemäß R.R.E. 489 entmündigt.
Gernsbach, den 5. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Aermann.
B. 288. Nr. 3777. Oberkirch.
Die Entmündigung des Chyrial Vogt von Dörsbach wegen Verschwendung,
Durch Beschluss des diesseitigen Amtsgerichts vom 24. März 1880, Nr. 2665, wurde dem ledigen, 34 Jahre alten wegen Verschwendung ein Beistand in der Person des Michael Welle von dort bestellt, ohne dessen Mitwirkung er in Zukunft weder Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, dafür Empfangscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann.
Oberkirch, den 11. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

B. 219. Nr. 3913. Forstheim.
Der ledige Landwirth Lubwig Feimbacher von Brökingen wurde durch richterliches Erkenntnis vom 26. April 1880, Nr. 11.605, entmündigt und Sonnenwirth Karl Wüst von da zu dessen Vormund ernannt.
Forstheim, den 12. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Helbling.
B. 283. Nr. 4668. Buchen.
Die Vormundschaft über die entmündigte Maria Brenneis von Buchen betr.
Maria Brenneis, ledig, von Buchen wurde durch Beschluss vom 5. d. M., Nr. 4389, wegen bleibender Geisteschwäche und Blödsinns entmündigt und für dieselbe unterm Heutigen Johann Fürtz, Gemeindevorsteher in Buchen, als Vormund ernannt.
Buchen, den 18. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Stolz.
B. 394. Nr. 1756. Weinheim.
Konrad von Biren, lediger Metzger von Weinheim, wurde durch richterliches Erkenntnis vom 18. d. M., Nr. 3340, im Sinne des R.R.E. 513 wegen Verschwendung verbeinhaltet und ihm Philipp Jafob von Biren unterm Heutigen als Beistand beigegeben, ohne dessen Bewilligung der Verschwendung weder Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen, noch abfällige Kapitalien erheben oder darüber Empfangscheine geben, weder Güter veräußern, noch verpfänden, noch hierüber rechten kann.
Weinheim, den 22. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Deeten.
Erbeinweisungen.
B. 86.3. Nr. 2927. Ettlingen im.
Wagner Lukas Josef Ww., Magdalena, geb. Derlich, von Ruff hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einprache dagegen erhoben wird.
Ettlingen, den 5. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Bacher.
B. 126.3. Nr. 7876. Baden.
Landwirth Gerhard Frießch Wittwe, Auguste, geb. Braun, von Schifflung, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einprachen sind
binnen 6 Wochen
beim unterzeichneten Gerichte zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Baden, den 3. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Luchs.
B. 443. Nr. 6043. Eppingen.
Die Schuhmacher Johann Schwick Wittwe, Johanna, geborne Faber in Jullingen, hat um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Dem Gesuche wird stattgegeben, wenn
binnen sechs Wochen
von näher Berechtigten Einprache dagegen nicht erfolgt.
Eppingen, den 4. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Bedt.
B. 311. Nr. 4058. Ettlingen.
Die Wittwe des Drebers Gustav Nagel von Mörich, Adelheid, geb. Klein, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht
innerhalb 6 Wochen
Einwendungen dahier vorgebracht werden.
Ettlingen, den 14. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Matt.
B. 261. Nr. 10.533. Offenburg.
Das Grobsh. Landgericht dahier hat heute verfügt:
Nachdem gegen die diesseitige Aufforderung vom 4. März l. J., Nr. 5362, keinerlei Einprachen erhoben wurden, werden die nächsten Erben des verstorbenen Lorenz Benz von Durbach gegen zu leistende Sicherheit in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des Lorenz Benz eingewiesen.
Offenburg, den 13. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Beller.
Erbeinweisungen.
B. 254. Lörach. Der am 2. Aug. 1843 geborne vermißte Karl Friedrich Weniger von Gernsbach ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, Christian Weniger, gewesener Landwirth von da, gestorben in Brombach, mitberufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zu den Ertheilungs-Verhandlungen
binnen 3 Monaten
um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solche zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Lörach, den 12. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Huber.
B. 253. Lörach. Fins Bach =

thaler von Stetten ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester, Mechthilde Bachthaler von da, mitberufen.
Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zu den Ertheilungs-Verhandlungen
binnen 3 Monaten
um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solche zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Lörach, den 14. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Huber.
B. 255. Lörach. Johann Georg Sturm und Barbara Sturm, sowie Magdalena Sutter von Hüfingen sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester, Anna Maria Sturm von da, mitberufen.
Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich zu den Ertheilungs-Verhandlungen
binnen 3 Monaten
um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solche zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Lörach, den 12. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Huber.
B. 237. Freiburg. Karl Julier, 25 Jahre alter Sohn des dahier am 10. Mai 1880 verstorbenen pensionirten Hauptlehrers Karl Julier, ist zur Erbschaft seines genannten Vaters mitberufen.
Da dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, wird derselbe zu den Theilungsverhandlungen hiemit vorgeladen und zugleich aufgefordert,
binnen drei Monaten
sich dahier zu melden, um seine Erbsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 13. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
v. Litschgi.
B. 239. Nr. 256. Haslach. Heinrich Prossamer von Hofstetten ist zur Erbschaft seines Bruders Erhard Prossamer, Hofbauer von Hofstetten, berufen, sein Aufenthaltsort aber nicht bekannt.
Derselbe wird aufgefordert, seine Erbsprüche
binnen 3 Monaten
vor dem unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls der Nachlass an die übrigen Erben vertheilt würde.
Haslach, den 13. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
K. E. Sevin.
B. 372.1. Durlach. Wilhelm Klein, lediger Tagelöhner von hier, ist zur Erbschaft seines am 15. d. M. gestorbenen Vaters Heinrich Klein, gewesenen Weingärtners von Durlach, berufen.
Da der Aufenthaltsort des Wilhelm Klein, welcher sich im Jahre 1868 nach Frankreich begeben hat, ohne daß bis jetzt eine Nachricht von ihm eintam, hier unbekannt ist, so wird derselbe anmit zu der Vermögensaufnahme und zu den väterlichen Theilungsverhandlungen mit dem Bedenten öffentlich vorgeladen, daß wenn er nicht
binnen 3 Monaten
vor dem unterzeichneten Theilungsbeamten erscheint, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn der hiermit Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Durlach, den 20. Mai 1880.
Der Grobsh. Notar:
H. Buch.
B. 296.1. Gernsbach. Josef Abend Schön von Freiolsheim, welcher schon vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist, ist zu dem Nachlasse seines zu Freiolsheim verstorbenen Vaters, Simon Abend Schön, als Erbe gerufen.
Da dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,
innerhalb dreier Monate
zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 6. Mai 1880.
Der Grobsh. Notar:
Wiesler.
B. 295. Hüfingen. Johann Reichmann von Unterbaldingen ist zum Nachlasse seines Vaters, Josef Reichmann von da, † zu Hüfingen, mitberufen.
Da sein derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, wird derselbe zu den Ertheilungs-Verhandlungen mit
Friff von
drei Monaten
mit dem Anfügen eingeladen, daß im Falle Nichterscheins sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zufälle, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Hüfingen, den 19. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Huber.
B. 291. Wolfach. Die Ehefrau des Johannes und Eulvesters Schmidt von Einbach, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthalte in America abwesend, wurden schon unterm 6. Nov. 1879 zur Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter, Justina Schmidt, geb.

Decker, Ehefrau des Hofbauern Erasmus Schmidt in Einbach, öffentlich vorgeladen; da inzwischen auch der Vater, Erasmus Schmidt, mit Tod abgegangen, so werden oben genannte Brüder wiederholt zur besagten Verlassenschaft mit Friff von
drei Monaten
andurch öffentlich vorgeladen mit dem Anfügen, daß im Falle ihres Nichterscheins ihr Erbtheil den Miterben zugewiesen werden würde.
Wolfach, den 15. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Pattner.
B. 292. Wolfach. Adelhaide Pappenheim von Hauflach, seit etwa 30 Jahren an unbekanntem Orien in America, ist zur Verlassenschaft ihrer in Wolfach verstorbenen Tante, Martha Raus, geb. Pappenheim, mitberufen, weshalb dieselbe zur Theilungsverhandlung mit Friff
von drei Monaten
vorgeladen wird; im Falle des Nichterscheins würde ihr Erbtheil den Miterben zugewiesen werden.
Wolfach, den 15. Mai 1880.
Der Grobsh. Notar:
Pattner.
Handelregistereinträge.
B. 244. Nr. 4756. Emmendingen.
Dem Grobsh. Landgericht Emmendingen wurde zu D. 3. 40 des Firmenregisters „Firma Victor Gypstein“ folgender Eintrag verliert: Ehevertrag des Viktor Gypstein von Fischlingen mit Rebecca, geborne Ginzburger, von Fringen, vom 24. Mai 1866, monach jeder Theil von seinem fahrenden Beibringen die Summe von 100 fl. (= 171 M. 43 Pf.) in die Gemeinschaft einwirft, wogegen alles weitere, gegenwärtige und zukünftige fahrende Beibringen derselben mit den hierauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Liegenschaft erklärt wird. Dies wird öffentlich bekannt gemacht.
Emmendingen, den 14. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts:
Jäger.
B. 271. Nr. 6219. Kenzingen.
Unter D. 3. 116 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen:
Firma Wilhelm Litschgi in Enzingen.
Ehevertrag des Inhabers Wilhelm Litschgi mit Ida, geborne Hofwog, verwitwete Brucker, vom 6. April d. J., wonach die Gemeinschaft mit dem Gebirge erwählt ist, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen nebst den Schulden davon ausgeschlossen und für verlassenschaftet erklärt wird.
Kenzingen, den 18. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Dr. Köhler.
B. 318. Nr. 6266. Kenzingen.
Unter D. 3. 117 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Firma Friedr. Streule hier.
Inhaber: Kaufmann Karl Friedrich Streule hier.
Kenzingen, den 20. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Dr. Köhler.
B. 270. Nr. 11940. Waldshut.
In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde unter D. 3. 12 unterm Heutigen eingetragen:
Landw. Spar- und Darlehens-Kassen-Verein Bühl, eingetragene Genossenschaft. Wohnsitz in Bühl.
Der Gesellschaftsvertrag wurde am 11. Januar 1880 abgeschlossen und hat den Zweck, den Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- oder Wirtschaftsbetrieb nötigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinlichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage verzinst liegender Gelder zu erleichtern. Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft sowohl, wie des Vorstandes erfolgen im „Abboten“ und werden vom Vereinsvorsitzer unterzeichnet.
Die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes der Genossenschaft sind:
1. L. Duttlinger von Riedern, Vorsitzender,
2. Haber Grießer von Bühl, Stellvertreter,
3. Fintan Schaub von Riedern,
4. Michael Frey von Eichenberg,
5. Jakob Kessler von Dettighofen, als Beisitzer.
Das Verzeichnis der Genossenschafter kann zu jeder Zeit dahier eingesehen werden.
Waldshut, den 14. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Grobsh. Landgerichts:
Tröndle.
B. 297. Nr. 3171. Achern. Unter dem 14. Mai 1880 wurde unter D. 3. 110 zum Firmenregister eingetragen: Der Kaufvertrag vom 10. gleichen Monats, wodurch die Seifenfabrik Jakob Kade und Söhne mit allen Liegenschaften, Aktiven und Passiven, auf die Kaufleute Gottlieb Bühler und Jaf. Hannover, bisher in Bühl, mit Niederlassung in Achern und Berechtigung der Fortführung der bisherigen Firma übergegangen ist.
Achern, den 14. Mai 1880.
Grobsh. Landgericht.
Baumgartl.
B. 298. Nr. 3978. Bühl. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 1 „S.

Maffenbach & Cie. in Bühl wurde heute folgender Eintrag gefertigt: Die Procura des Herrn Karl Lujel ist mit dem 15. Mai d. J. erloschen.

Bühl, den 19. Mai 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: D o s s.

B.248. Nr. 6450. Eppingen. Zum Firmenregister wurde unterm Deutigen mit Nr. 6480 als D.-B. 106 eingetragen die Firma Karl Hochstetter in Eppingen, Inhaber der Firma Karl Hochstetter, Kaufmann von hier. Eppingen, den 15. Mai 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: D e d.

B.260. Nr. 10.615/16. Offenburg. Das Großh. Amtsgericht dahier hat heute folgende Einträge in das Gesellschaftsregister verfertigt:

1. Die D.-B. 68 eingetragene, unter der Firma Heinrich Rüdler, Weinhandlung in Offenburg bestehende Handels-Gesellschaft hat sich laut zwischen den Gesellschaftern abgeschlossenen Vertrag aufgelöst.

2. D.-B. 70. Firma Baschwis & Cie. vormals Heinrich Rüdler, mit Sitz in Offenburg, welche das Geschäft der oben erloschenen Firma weiterführt. Persönlich haftender Gesellschafter ist: Hr. Josef Baschwis, lediger Kaufmann dahier, welcher die Gesellschaft vertritt. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten. Offenburg, den 14. Mai 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: D e l l e r.

B.276. Nr. 8852. Raftatt. Zu D.-B. 130 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma C. Mallebrein in Raftatt ist erloschen. Raftatt, den 15. Mai 1880. Großh. bad. Amtsgericht. F a r e n s c h o n.

B.277. Nr. 8853. Raftatt. Unter D.-B. 152 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

C. Nathan in Raftatt, C. Mallebrein's Nachfolger. Inhaber ist Kaufmann Gerson Nathan, ledig, von Eberstadt im Großherzogthum Hessen. Raftatt, den 15. Mai 1880. Großh. bad. Amtsgericht. F a r e n s c h o n.

Zwangversteigerungen. B.305. Zell i. W.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Mittwoch dem 9. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Niedbich folgende, dem Landwirth Johann Berger von Niedbich zugehörige Liegenschaften in der Gemarung Niedbich öffentlich zum Eigenthum versteigert und wird der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzwert, oder mehr erreicht wird.

- Liegenschaften. 1. Eine zweistöckige, von Stein erbaute Behausung mit Scheuer und Stallung, mit Grund und Boden, unter einem Dache, an der Dorfstraße, oben sich selbst, M. 2800. 2. 2 Ar Kraut- und Grasgarten ob dem Haus, taxirt 1 u. 2 zuz. 340. 3. 11,70 a Acker auf dem Bühl, tar. 280. 4. 11,70 a Acker auf dem Mathias-Acker, tar. 280. 5. 13,50 a Acker auf dem Birchbühl, tar. 420. 6. 63 a Wiesen im Firschenloch, tar. 2600. 7. 30,50 a Acker in der Neumatt, tar. 240. Ca. 6690. Sechstausend sechshundert und achtzig Mark.

Die Steigerungsbedingungen können bis zum Steigerungstage bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Zell i. Wiesenthal, den 24. April 1880. Der Vollstreckungsbeamte: M. Dietrich.

Steigerungsankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Gebäuerten Holz, Kaminblendenbesitzer in Sachsenthal, am Montag dem 5. Juli 1880, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Sachsenthal die nachbeschriebenen Liegenschaften auf der Gemarung Sachsenthal einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn

wenigstens der Schätzwert erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaften. 1. Die Gebäulichkeiten, bestehend in einer Scheuer, Pferde- und Rindviehstall, 4 Schweinefalten, nebst einer Holzhalle, einem Waschk. und Badhaus, sowie dem Bauplatz mit dem vorhandenen Baumaterial der abgebrannten Kaminmühle und des Wohnhauses Hans Nr. 36 an der Umfere und der Straße nach Vorberg, taxirt zu 10,000 M.

Ritversteigert werden die Brandschadigungsforderungen bei: a. der Großh. bad. General-Brandkasse mit 9,668 b. der Magdeburger Feuer-versicherungs-Gesellschaft mit 23,867 unter der Bedingung des Wiederaufbaues und der Wiedereinrichtung eines gleichartigen Mühlengebäudes. Die Wasserkraft der Mühle entspricht 15,63 Pferdekraften; die Wasserbaufundamente (überfallend) sind noch vollständig gut erhalten.

2. 131 Rth. b. M. Acker und Krautgarten bei der Mühle 520. 3. 400 Rth. b. M. Gras- u. Baumgarten neben der Mühle 1600. 4. 40 Rth. b. M. Pflanzgarten hinter der Mühle 240. 5. 78 Rth. b. M. Wiesen in der Kohlenwiese 230. 6. 93 Rth. b. M. Acker im äußeren Glücht 100. 7. 241 Rth. b. M. Acker im Ringelst. 250. 8. 503 Rth. b. M. Acker im Kay 600. 9. 410 Rth. b. M. Acker im Loch 500. 10. 250 Rth. b. M. Acker im Loch 500. 11. 172 Rth. b. M. Wiesen in der Kohlenwiese 300. 12. 106 Rth. b. M. Wiesen im Gerbersflur 400. 13. 415 Rth. b. M. Acker im breiten Stein 750. 14. 228 Rth. b. M. Acker im breiten Stein 300. 15. 795 Rth. b. M. Acker im rothen Rain 800. 16. 341 Rth. b. M. Acker und Baumgarten in der hölzernen Steig. 450. 17. 88 Rth. b. M. Wiesen in der Kohlenwiese 100. 18. 161 Rth. b. M. Acker im Glend 280. 19. 141 Rth. b. M. Acker in der Edelfinger Höhe 400. 20. 256 Rth. b. M. Acker im Edelberg 300. 21. 211 Rth. b. M. Wiese in der Kohlenwiese 600. 22. 87 Rth. b. M. Wiese im Gerbersflur 250. 23. 145 Rth. b. M. Wiese auf der Eruit 400. 24. 217 Rth. b. M. Wiese auf der Breit 650. 25. 210 Rth. b. M. Acker im Glend 200. 26. 460 Rth. b. M. Acker im breiten Stein 460. 27. 186 Rth. b. M. Acker in der Hainbach 200. 28. 593 Rth. b. M. Acker im Beststeiner Fud. 1,800. 29. 135 Rth. b. M. Acker in der Nebengasse 360. 30. 296 Rth. b. M. Acker in der Rehböden 250. 31. 81 Rth. b. M. Wiesen in der Kohlenwiese 190. 32. 282 Rth. b. M. Acker in der Heilweide 550. 33. 211 Rth. b. M. Wiese in der Kohlenwiese 500. 34. 94 Rth. b. M. Acker in der Hahstadi. 300. 35. 138 Rth. b. M. Acker im Dudenbrunnen 300. 36. 176 Rth. b. M. Acker in der Nebengasse 350. 37. 103 Rth. b. M. Acker im inneren Glücht 300. 38. 282 Rth. b. M. Acker im Gauber od. Klinge 260. 39. 174 Rth. b. M. Acker ober der Mühle 480. 40. 57 Rth. b. M. Acker in der Nebengasse 100. 41. 36 Rth. b. M. Acker in der Hahstadi. 120. 42. 103 Rth. b. M. Wiese auf der Breit 325. 43. 236 Rth. b. M. Acker in der Nebengasse 400. 44. 391 Rth. b. M. Acker in der Klinge 200. 45. 97 Rth. b. M. Acker im Königsböfer Wehr 250. 46. 327 Rth. b. M. Acker hinter der Mühle 1,000. 47. 228 Rth. b. M. Acker in der Edelfinger Höhe 280. 48. 287 Rth. b. M. Acker in der Linde 150. 49. 78 Rth. b. M. Acker im Ringelst. Leich 170. 50. 148 Rth. b. M. Acker im Loch 100.

Summa 63,650. Der Steigerungspreis ist mit Zins zu 5%, vom Tage des Zuschlages an zu 1/2 baar, der Rest in drei Jahres-terminen zu bezahlen. Die Auszahlung der Entschädigung der Großh. General-Brandkasse erfolgt gemäß § 48 des bad. Feuerversicherungs-

Gesetzes. Von der Brandschadigungs-Forderung der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft wird ein Drittel als bald nach erfolgtem Zuschlag, das zweite Drittel für Gebäude und gegen- des Wert und Maschinen, nachdem der Neubau im Rohbau vollendet, und das letzte Drittel, wenn der Wiederaufbau vollständig gesichert ist, dem Käufer auszubehalten werden.

Fremde Steigerer haben sich durch amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Borberg, den 5. Mai 1880. Der Großh. Vollstreckungsbeamte: R u d m a n n, Gerichtsschreiber. B.345. Pfullendorf.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Job. Bapt. Nieder- mann von Rinderkreutz nachverzei- nete Liegenschaften am Donnerstag dem 10. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Winterlingen öffent- lich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaften. 1. Ein zweistöckiges, fünfzähliges, neuerbautes Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude mit Scheuer und Stallung unter einem Dache 10,000. 2. Die sogenannte Parade an das Wohn- und Wirtschafts- gebäude angebaut, mit Tanzsaal, Badeeinrichtung, Holzschopf und Wagenremise 800. 3. 14 Ar 02 Meter Bauplatz, auf dem das Wohn- u. Wirtschaftsgebäude steht, und Hof- raitze 200. 4. 0,5 Ar 46 Meter Altes Stra- ßengelände im Stangen 200. 5. 12 Ar 31 Meter Hausgarten neben der Straße 600. 6. 12 Ar 06 Meter Garten, Ge- marung Schöckel 400. 7. 54 Ar Wiese im Boien 1,200. 8. 36 Ar Acker im Roggensteigle 600. 9. 32 Ar 58 Meter Wiesen im Boien 700. 10. 70 Ar 74 Meter Acker im Kornberg und 04 Ar 50 Meter Dedung 1,000. 11. 6 Dektar 75 Ar 54 Meter Acker "Kinsel" 6,800. 12. 1 Dektar 44 Ar Acker im Ga- genbuch 1,500. Zusammen 24,000. Pfullendorf, den 15. Mai 1880. Der Vollstreckungsbeamte: W i l l i b a l d, Großh. Notar. B.307. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Karl Mäler Eheleuten dahier nachbe- schriebene Liegenschaften am Dienstag dem 8. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, im Rathhause hier öffentlich verstei- gert und zugeschlagen, wenn wenigstens der Zuschlag geboten wird, als: Haus Nr. 5 der Karthäuser- straße dahier, bestehend in einem zweistöckigen Wohn- u. Mülh- leneinrichtung, angebautem Kellergebäude, Scheuer und Stallung, nebst Wassermelk bezw. Wasserkrast, sowie Haus-, Hof- und Gartenplatz ca. 1800 q-Meter groß, angeschlagen zu 31,800 M. Freiburg, den 4. Mai 1880. Der Großh. Notar: v. F i t t g e r.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Brauer Gustav Bernhardt von Unterfiggigen am Montag dem 14. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Unterfiggigen außer den auf Gemarung Unterfiggigen gelegenen, noch weiter die nach- beschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzwert geboten ist. I. Auf Gemarung Wittenhofen. 1. 2 Dektar 52 Ar Acker im Gewann Flattner, wovon 36 Ar mit Wald bestellt, tar. 1500. 2. Ein gewölbter Bier- und Eiskeller im Gewann Burgstall, Gemarung Hornstein, tar. 1500. II. Auf Gemarung Oberfiggigen. 3. Ein auf einem Grundstücke des Mathias Längle von Oberfiggigen befindlicher Lagerbier- Keller mit Straße dazu, tar. 750. Alles zusammen tar. 3750. Salem, den 21. Mai 1880. Der Großh. Notar: R e e d k e i n.

Steigerungs- Ankündigung.

In der Strafsache gegen Johann Heinrich Kaiser von Langensfeld wegen Diebstahls und Betrugs. Johann Heinrich Kaiser von Langensfeld, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wird auf Freitag den 9. Juni 1880, Vormittags 11 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier selbst zur mündlichen Hauptverhandlung über die von ihm gegen das Urtheil des Großh. Schöffengerichts zu Billingen vom 1. April 1880 eingelegte Berufung geladen. Nach § 370 der Strafprozeßordnung wird im Falle seines unentschuldig- ten Ausbleibens die von ihm eingelegte Berufung verworfen werden.

Strafrechtspflege.

B.369.2. Nr. 6709. Konstanz. In der Strafsache gegen Johann Heinrich Kaiser von Langensfeld wegen Diebstahls und Betrugs. Johann Heinrich Kaiser von Langensfeld, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wird auf Freitag den 9. Juni 1880, Vormittags 11 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier selbst zur mündlichen Hauptverhandlung über die von ihm gegen das Urtheil des Großh. Schöffengerichts zu Billingen vom 1. April 1880 eingelegte Berufung geladen. Nach § 370 der Strafprozeßordnung wird im Falle seines unentschuldig- ten Ausbleibens die von ihm eingelegte Berufung verworfen werden.

Hammerstraße; b. 90 Meter Garten vor dem Markt Haus, ein Anton-Höflers Erben, anderl. die Hammerstraße; c. 4 Ar 15 Meter Baumgarten hinter dem Haus, einl. die Murgthalstraße, anderl. die Hammerstraße 3,650

1. zweistöckiges Wohnhaus mit Umbau, Haus Nr. 2, angrenzend wie ad 1, hiezu 90 Meter Garten hinter dem Haus, einl. die Murgthalstraße, anderl. die Hammerstraße 5,050. II. Gemeinlich mit dem Bruder Ignaz Höfler: a. 1 einstöckige Hammer- schmiede, 2 Kohlenheuern und Eismagazine, Haus 2, sammt Gewerbskanal und Platz, einl. die Ham- merstraße, anderl. sich selbst. Anschlag des Platzes und des Gebäudes 4,000. Anschlag des Gewerbs- kanals 5,000. Zuf. 9,000. b. 2 Ar 34 Meter Platz und Garten beim Haus Nr. 2 neben Marzell Käthy Wittwe und Anton Höfler c. 10 Ar 80 Meter Wiesen in der vordern Ham- merraitze, einl. Fridolin Bäumlle, anderl. der Ge- werbekanal 500. 1/2 von 9 Ar 81 Meter Acker auf Leim, einl. Franz Leo Bäumlle, anderl. An- ton Höflers Erben 50. 9,600. hievon hierher die Hälfte mit 4,800. Ganzer Anschlagpreis 13,500. Sieben wird gemäß § 186 der R.C.P.D. dem in San Franzisko wohnhaften Unterpfandsgläubiger Josef Höfler von Murg mit der Aufforderung Nach- richt gegeben, seine Forderung an Ka- pital, Zinsen und allenfallsigen Kosten, spätestens bis zur Versteigerungstag- fahrt bei dem Vollstreckungsbeamten an- zumelden, damit solche bei Vermeidung des Erlöses berückichtigt werden können. Dabei wird auf den § 79 des Einf. Ges. der Civilprozeßordnung aufmerk- sam gemacht, wonach die auf den Grund der Verweigerung geforderte Zah- lung des Steigerungspreises die Wir- kung hat, daß die versteigerten Liegen- schaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Zugleich wird diesem Gläubiger ge- mäß § 187,90 der R.C.P.D. aufgege- ben, einen hier am Amtsgerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls diese Ankündigung als un- gültig gilt und alle weiteren Behän- digungen gemäß § 187 Absatz 2 der R.C.P.D. nur an die Gerichtsstafel dahier angeschlagen werden. Säckingen, den 10. Mai 1880. Großh. Notar: G ö h.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Brauer Gustav Bernhardt von Unterfiggigen am Montag dem 14. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Unterfiggigen außer den auf Gemarung Unterfiggigen gelegenen, noch weiter die nach- beschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzwert geboten ist. I. Auf Gemarung Wittenhofen. 1. 2 Dektar 52 Ar Acker im Gewann Flattner, wovon 36 Ar mit Wald bestellt, tar. 1500. 2. Ein gewölbter Bier- und Eiskeller im Gewann Burgstall, Gemarung Hornstein, tar. 1500. II. Auf Gemarung Oberfiggigen. 3. Ein auf einem Grundstücke des Mathias Längle von Oberfiggigen befindlicher Lagerbier- Keller mit Straße dazu, tar. 750. Alles zusammen tar. 3750. Salem, den 21. Mai 1880. Der Großh. Notar: R e e d k e i n.

Strafrechtspflege.

B.369.2. Nr. 6709. Konstanz. In der Strafsache gegen Johann Heinrich Kaiser von Langensfeld wegen Diebstahls und Betrugs. Johann Heinrich Kaiser von Langensfeld, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wird auf Freitag den 9. Juni 1880, Vormittags 11 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier selbst zur mündlichen Hauptverhandlung über die von ihm gegen das Urtheil des Großh. Schöffengerichts zu Billingen vom 1. April 1880 eingelegte Berufung geladen. Nach § 370 der Strafprozeßordnung wird im Falle seines unentschuldig- ten Ausbleibens die von ihm eingelegte Berufung verworfen werden.

Strafrechtspflege.

B.369.2. Nr. 6709. Konstanz. In der Strafsache gegen Johann Heinrich Kaiser von Langensfeld wegen Diebstahls und Betrugs. Johann Heinrich Kaiser von Langensfeld, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wird auf Freitag den 9. Juni 1880, Vormittags 11 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier selbst zur mündlichen Hauptverhandlung über die von ihm gegen das Urtheil des Großh. Schöffengerichts zu Billingen vom 1. April 1880 eingelegte Berufung geladen. Nach § 370 der Strafprozeßordnung wird im Falle seines unentschuldig- ten Ausbleibens die von ihm eingelegte Berufung verworfen werden.

Zu der Verhandlung werden geladen als Zeugen: Polamenter W. Schilling Ehefrau und Tagelöhner Josef Berger, Beide in Billingen. Konstanz, den 23. Mai 1880. Großh. Staatsanwaltschaft. R ö r z e r.

B.342.2. Nr. 3300. Weinheim. Erbschaftsgericht. I. Klasse Karl Ebert von Weinheim wird angeklagt, als Erbschaftsgericht I. Klasse ausgemindert zu sein, ohne von seiner bevorrathenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Riff. 3 des R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf den 1. Juli 1880, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidel- berg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Weinheim, den 16. Mai 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F a b r l a n d e r.

Verm. Bekanntmachungen.

B.378. Nr. 702. Freiburg. Holzversteigerung. Aus den im Hölthall gelegenen Domänenwaldungen werden am Montag, dem 7. Juni d. J., früh 9 Uhr, in dem Gasthaus zu den 2 Tauben Post im Hölthall 117 taumene Sägklöße I. u. II. Klasse, 85 taumene Baublöcher III. u. IV. Klasse, 2 Eichen, 6 Buchen, 19 Ahorne und 9 Kiechen, sodann 1765 Ster Buchen- Scheitholz I. u. II. Klasse, 286 Ster Scheitholz I. u. II. Klasse, 111 Ster buchens und 572 Ster gemischtes Krieglholz versteigert. Das Holz fällt meist auf dem Holz- platz vor dem Waldhüterhaus an der Landstraße im Hölthall. Freiburg, den 19. Mai 1880. Großh. Bezirksforst. B a d.

Stadtgemeinde Durlach. Einladung zur Gras-Versteigerung.

Stadtgemeinde Durlach u. Altmendbesitzer lassen an nachbenannten Tagen das Heu- und beziehungsweise das Düng- gras der unten näher bezeichneten Wiesenstücke Durlacher und Auer Gemarung im Wege öffentlicher Steige- rung auf dem Platze selbst verkaufen. Dienstag den 8. Juni: Plattwiese — hinter Aue — Mast- wäide — Gänswäide — Hummelwiese — Apothekerstück — Heiberplatz — Him- melwiesen — Knechtstüdt — Plotterwiesen — Dreieck bei der Untermühle; 50 Dektar. Mittwoch den 9. Juni: Gubwiesen (kurze Stücke, Tränkbühl, Hög- und Thornwieseln) — Jungelwiesen — Nachtwäide an der Fing; 60 Dektar. Donnerstag den 10. Juni: Neuwiesen; 40 Dektar. Freitag den 11. Juni: Zimmerplatzwiesen — Knechtstüdtwiesen — Nachtwäide am Entenlof — Tag- wäide; 34 Dektar. Samstag den 12. Juni: Brühlenswiesen — Wiesen beim Brunnenhaus und an der Breitengasse; 6 Dektar. Montag den 14. Juni: Füllbruchwiesen (auf die Pfing, Mittelstücke, Einholdwäide); 88 Dektar. Dienstag den 15. Juni: Füllbruchwiesen (Hofenbruch, Füll- wiesen, Gänswäide, Haferrainle); 27 Dektar. Mittwoch den 16. Juni: Am Elmhornbruch — bei der Schleimühle — bei der ehemaligen Landbaumshühle — am Dornwäide Suedwiesen; 40 Dektar. Die Steigerung beginnt am 8. Juni Vormittags 8 Uhr, am 12. Juni Nachmittags 2 Uhr, an den übrigen Tagen Vormittags 7 Uhr. Durlach, am 10. Mai 1880. Der Gemeinderath: C. F r i e d e r i c h, Siegrist.

Kanalbau-Vergebung.

Die Herstellung der Straßkanäle in der Gethstraße und einem Theil der Kaiserstraße mit einer Gesamtlänge von 321 Meter soll in Submission vergeben werden. Das Material, aus welchem die Kanäle anzufertigen sind, ist Cementbeton, die Lichteite derselben 0,40/0,60 Meter (Eisern). Die Submissionsbedingungen liegen auf dem Bureau unterzeichneten Bedörbe auf und können von da gegen Einßen- dung der Kopialien (2 Mark) bezogen werden. Endtermin der Submission ist am 4. Juni, Vormittags 11 Uhr. Karlsruhe, den 21. Mai 1880. Stadt-, Wasser- und Straßenbau-Amt. S c h u d.

Kanalbau-Vergebung.

Die Herstellung der Straßkanäle in der Gethstraße und einem Theil der Kaiserstraße mit einer Gesamtlänge von 321 Meter soll in Submission vergeben werden. Das Material, aus welchem die Kanäle anzufertigen sind, ist Cementbeton, die Lichteite derselben 0,40/0,60 Meter (Eisern). Die Submissionsbedingungen liegen auf dem Bureau unterzeichneten Bedörbe auf und können von da gegen Einßen- dung der Kopialien (2 Mark) bezogen werden. Endtermin der Submission ist am 4. Juni, Vormittags 11 Uhr. Karlsruhe, den 21. Mai 1880. Stadt-, Wasser- und Straßenbau-Amt. S c h u d.

Kanalbau-Vergebung.

Die Herstellung der Straßkanäle in der Gethstraße und einem Theil der Kaiserstraße mit einer Gesamtlänge von 321 Meter soll in Submission vergeben werden. Das Material, aus welchem die Kanäle anzufertigen sind, ist Cementbeton, die Lichteite derselben 0,40/0,60 Meter (Eisern). Die Submissionsbedingungen liegen auf dem Bureau unterzeichneten Bedörbe auf und können von da gegen Einßen- dung der Kopialien (2 Mark) bezogen werden. Endtermin der Submission ist am 4. Juni, Vormittags 11 Uhr. Karlsruhe, den 21. Mai 1880. Stadt-, Wasser- und Straßenbau-Amt. S c h u d.

Kanalbau-Vergebung.

Die Herstellung der Straßkanäle in der Gethstraße und einem Theil der Kaiserstraße mit einer Gesamtlänge von 321 Meter soll in Submission vergeben werden. Das Material, aus welchem die Kanäle anzufertigen sind, ist Cementbeton, die Lichteite derselben 0,40/0,60 Meter (Eisern). Die Submissionsbedingungen liegen auf dem Bureau unterzeichneten Bedörbe auf und können von da gegen Einßen- dung der Kopialien (2 Mark) bezogen werden. Endtermin der Submission ist am 4. Juni, Vormittags 11 Uhr. Karlsruhe, den 21. Mai 1880. Stadt-, Wasser- und Straßenbau-Amt. S c h u d.

Kanalbau-Vergebung.

Die Herstellung der Straßkanäle in der Gethstraße und einem Theil der Kaiserstraße mit einer Gesamtlänge von 321 Meter soll in Submission vergeben werden. Das Material, aus welchem die Kanäle anzufertigen sind, ist Cementbeton, die Lichteite derselben 0,40/0,60 Meter (Eisern). Die Submissionsbedingungen liegen auf dem Bureau unterzeichneten Bedörbe auf und können von da gegen Einßen- dung der Kopialien (2 Mark) bezogen werden. Endtermin der Submission ist am 4. Juni, Vormittags 11 Uhr. Karlsruhe, den 21. Mai 1880. Stadt-, Wasser- und Straßenbau-Amt. S c h u d.